

**Nachtrag zum Kooperationsvertrag
über aufsuchende Hilfen für die von der Starkregen- und
Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Menschen**

zwischen der

Stadt Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

diese vertreten durch
Herrn Patrick Nowicki
Bürgermeister

und dem

Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich

Am Evangelischen Friedhof 1
52428 Jülich

im Folgenden
„Diakonie“
genannt

dieses vertreten durch
Ursula Hensen
Geschäftsführerin

In Ergänzung des Kooperationsvertrages über aufsuchende Hilfen vom 26.März 2024 wird folgendes vereinbart.

I. Die Stadt Eschweiler leitet ergänzend zu den in § 4 zugesagten Mittel in Höhe von 85.000,00 Euro (in Worten: fünfundachtzigtausend Euro) weitere Mittel in Höhe von 45.000,00 Euro (in Worten: fünfundvierzigtausend Euro) an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich weiter.

II. Die Laufzeit des Vertrages gemäß § 5 wird bis zum 31. August 2026 verlängert. Die Frist zur Vorlage eines entsprechenden Sachberichtes über die Verwendung der Mittel verlängert sich dementsprechend ebenfalls bis zum 31. August 2026.

Die Aufgabenerfüllung gemäß § 3 endet, sobald die bereitgestellten Mittel ausgeschöpft sind.

Eschweiler, den .12.2025

Jülich, den .12.2025

Herrn Patrick Nowicki
Bürgermeister

Frau Ursula Hensen
Geschäftsführerin